

Wahlordnung für die Wahl des Landesvorstands

Antragsteller*in: Patrick Hennings (KV Bremen-Ost)

Änderungsantrag zu WO

Von Zeile 51 bis 52 einfügen:

der Landesvorstandssprecher*innen und des/der Schatzmeister*in und drei Minuten für die weiteren Plätze vor.

Für den Fall, dass sich ein/e Kandidat*in bewirbt, die/der hörbehindert oder gehörlos ist oder aus sonstigen Gründen der Behinderung nicht so schnell sprechen kann, kann die Redezeit in angemessener Weise auf über drei oder sieben Minuten verlängert werden.

Begründung

In der Regel brauchen Menschen, die hörgeschädigt, gehörlos sind oder nicht so schnell sprechen können, mehr Zeit um den gleichen Inhalt, wie bei einem Menschen ohne diese genannten Einschränkungen, bringen zu können. So soll eher die Chancengleichheit erhalten bleiben können. Da es individuell schwierig ist, festzulegen, wie viel Mehrzeit angemessen wäre, sollte diese Mehrzeit nicht allgemein, sondern je nach Fall bestimmt werden können., z.B. durch Unterstützung eines/r behindertenpolitischen Sprecher*in oder eines/r Selbstvertreter*in!